



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr tritt für Ihre Kinder die gesetzliche Volljährigkeit ein, das gesetzliche Erziehungsrecht der Eltern erlischt. Dies bedeutet auch, dass Ihr im Schulunterrichtsgesetz verankertes Recht auf Information und Mitbestimmung über schulische Belange endet. Wenn eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler ihre Eltern jedoch dazu ermächtigen, bleiben Sie weiterhin vertretungsbefugt und informationsberechtigt. Andernfalls darf bei Volljährigkeit keine Auskunft mehr erteilt werden. Aus unserer Sicht sind wir auch bei eigenberechtigten Schülerinnen und Schülern daran interessiert, gemeinsam gut und konstruktiv zusammenzuarbeiten und erachten dies als hilfreich und wertvoll.

Wir bitten Sie, mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn zu klären, wie dies in Zukunft von der Schule gehandhabt werden soll, die Einverständniserklärung in Absprache und entsprechend Ihren Wünschen gemeinsam zu unterfertigen und der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand zu übermitteln.

## Einverständniserklärung

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Klasse / Jahrgang: \_\_\_\_\_

Im Einvernehmen zwischen der Schülerin / dem Schüler und den Erziehungsberechtigten in Bezug auf die rechtliche Situation der Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs der Schülerin / des Schülers erklären wir uns mit folgender Regelung einverstanden (bitte ankreuzen)

- Informationsrechte für Erziehungsberechtigte bleiben wie bisher
- Informationsrechte für Erziehungsberechtigte werden eingestellt
- Informationsrechte für Erziehungsberechtigte werden eingeschränkt auf:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_